

Nach Satzungsänderung: Neuer JAV 84.000 Euro

Der neue Höchstjahresarbeitsverdienst (JAV) der BGFW beträgt ab dem 1. Januar 2002 84.000 Euro. Entsprechend erhöht sich auch die Höchstversicherungssumme für freiwillig Versicherte auf 84.000 Euro.

Die Selbstverwaltungsorgane, Vorstand und Vertreterversammlung, haben mit der Erhöhung des Jahresarbeitsverdienstes von 73.626 Euro (144.000 Mark) auf 84.000 Euro (164.290 Mark) für eine zeitgemäße Anpassung gesorgt.

Beispiele für Geldleistungen auf Basis der neuen Höchstgrenze:


- **Vollrente** **4.666,67 Euro**
- **Witwenrente** **2.100 - 2.800,00 Euro**
- **Waisenrente** **1.400 - 2.100,00 Euro**
- **Verletztengeld** **tägl. 186,67 Euro**

Damit bietet die BGFW neben der optimalen Heilbehandlung eine bestmögliche Versorgung mit Geldleistungen.

Vorstände von Aktiengesellschaften sollten sich freiwillig versichern, da auf Grund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts der Unfallversicherungsschutz von Vorständen des Unternehmens auf der Stätte des Unternehmens entfällt. Er war bisher geregelt in § 50 Absatz

1 Ziffer 5 der Satzung der BGFW. Diese und weitere

Satzungsänderungen finden sich wieder in der

folgenden Veröffentlichung. 

(Seite 10)